

Er scheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. O. Kötner in Reudnitz
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Redaction von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Ställe für Inseratannahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Galtstr. 21, Dr. T.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 101.

Samstag den 11. April.

1875.

Bekanntmachung.

Die hiesige Gewerliche Fortbildungsschule ist mit Ende vor. Mts. aufgehoben, statt deren aber eine **Gewerbeschule** nach dem nachstehenden Organisationsplane hier selbst begründet und der Leitung des Directors der hiesigen Königl. Kunstakademie Herrn Professor Ludwig Rieper unterstellt worden.

Lehrer wird bekannt machen, wann und wo die Anmeldungen der Schüler angenommen werden.
Leipzig am 9. April 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Wittich, Ref.

Organisationsplan der Gewerbeschule zu Leipzig.

- Die Gewerbeschule hat einen dreijährigen Kursus, einen einjährigen Kursus mit voller Tagesschule und einen zweijährigen Abendkursus.
- Nur wer die Ziele der 2. Klasse einer hiesigen Volksschule erreicht hat, kann in die Tagesschule aufgenommen werden.
- Der Unterricht an der Tagesschule wird in wöchentlich 36 Stunden nach folgendem Plane erteilt:
18 Stunden Zeichnen in verschiedenen Zweigen:
6 " Sprachunterricht, 3 St. Deutsch, 3 " Französisch,
6 " Mathematik, 3 St. Arithmetik, 3 " Geometrie,
6 " Realwissenschaft, 2 St. Physik, 2 " Chemie, 2 " Geographie und Geschichte.
- Nur wer die Tagesschule ein Jahr lang besucht oder deren Ziele erreicht hat, kann in den ersten Abendkursus eintreten, und nur wer den ersten Abendkursus vollendet oder dessen Ziele erreicht hat, kann in den zweiten Abendkursus aufgenommen werden.
- In jedem Kursus der Abendschule werden wöchentlich 10 Unterrichtsstunden erteilt, 8 Stunden an 4 Wochentagen Abends von 7 bis 9 Uhr und 2 Stunden am Sonntage früh von 10 bis 12 Uhr.
- In den ersten oder untersten Kursus der Abendschule werden
6 Stunden dem Zeichnen,
2 " der französischen u. deutschen Sprache,
2 " der Mathematik, im ersten Halbjahr der Arithmetik, im zweiten der Geometrie gewidmet.
- In dem zweiten Kursus der Abendschule sind
6 Stunden dem Zeichnen, Modellieren und Holzieren,
2 " der technischen Gewerbeschule, dem Geschäftstil und der gewerblichen Buchführung zuzutheilen.
- Sind im zweiten Kursus der Abendschule eine so große Anzahl Schüler vorhanden, daß Parallellassen zu bilden sind, und treten unter den Schülern gewisse Gruppen von Gewerbesgenossen hervor, so kann der Lehrplan in Rücksicht auf diese Gruppen modificirt werden. Ebenso können Einzelcurse für ältere Schüler eingerichtet werden, wenn eine zur Classenbildung genügende Anzahl von Theilnehmern vorhanden ist.
- In der Tagesschule beträgt das Schulgeld jährl. 20 M., in der Abendschule jährl. 10 M.
- Die Aufnahme in die Gewerbeschule findet nur auf Grund der Ergebnisse einer besonderen Aufnahmeprüfung statt.
- Nur wer den vollen Kursus der Gewerbeschule beendet hat, erhält ein Abgangszeugnis mit einem Urtheil über die Leistungen.

Bekanntmachung.

Zu Ausführung der durch das Gesetz vom 22. December 1874 und die Ausführungs-Verordnung vom 8. März 1875 angeordneten Aufstellung eines Einkommensteuer-Katasters für die Stadt Leipzig haben die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter

ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis sämtlicher in ihren Grundstücken wohnenden Personen, ingleichen auswärts wohnender Besitzer von Grundstücken unter Angabe ihres derzeitigen Wohnortes, sowie der auswärts wohnenden Inhaber oder Theilhaber an gewerblichen Etablissements unter Angabe ihres jetzigen Wohnortes anzufertigen, sich dazu der vorgezeichneten Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, welche bei Verabreichung des Termins unachtsächlich beigetrieben wird, binnen 8 Tagen nach Empfang der Formulare im Local der Stadt-Steuer-Einnahme (Georgstraße 1. Etage, Eingang vom Ritterplatz) entweder persönlich oder durch Personen, die zur Bezeichnung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu erteilen im Stande sind, abzugeben.

Jeder Besitzer hat nach dem Gesetz für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, zu haften, wie in gleicher Weise jedes Familienhaupt für richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörigen beitragspflichtigen Personen, einschließlich der Mieter und Schlafstellenmieter, verantwortlich ist.

Universität.

Promotionen des Winterhalbjahrs.

Leipzig, 10. April. In dem Receptoratsbericht von 1873/74 werden zum ersten Male die im abgelaufenen Jahre vorgenommenen Promotionen summarisch mitgeteilt. Die Zahl der Promotionen unter dem Receptorat des Geh. Hof- und Justizrath Dr. Schmidt betrug in Summa 139 Doctorcreationen und 5 Licentiatenernennungen.
Seitdem sind bis alt. März d. J. zahlreiche neue Graduirungen erfolgt.
Die theologische Facultät hat daran nicht Theil.

Die Juristenfacultät nahm sieben Doctorpromotionen vor. Die Doctoren sind theils In-, theils Ausländer aus Preußen, Oesterreich, Baden, Württemberg und Baden (Potsdam), Frankfurt a. M. und Witten.

Der medicinische Doctorgrad wurde von 25 approbirten Aerzten und einem amerikanischen Studierenden der Medicin (aus Texas) rito erworben. Die jungen Doctoren sind aus Leipzig, Custritz, Taucha, Grimma, Leisnig, Seiffen, Weidendorf, Arnoldsgrün, Reichen, Dreitzingen, Böna, Bernburg, Pymont, Döhningen, Starzard, Ritzin, Hamburg, Rodenhäusen (2), Reiz, Posen (2), Wittenberg, Münsterfeld, Fulda, endlich aus Ruffisch-Polen.

Die philosophische Facultät machte 33 Sächsen und Nicht-Sächsen zu Magistern und Doctoren. Dieselben stammen aus Leipzig, Arnoldsgrün, Reichen, Reinsdorf, Ritzin, Pöhlitz, Chemnitz, Plauen (2), Rochlitz, Dresden, Klein-Schmalzke, Hiesingen, Berlin (2), Ettlin,

Helmstedt, Altenburg, Dornheim, Frankfurt a. M., Schwalbach, Königberg i. Pr., Gumburg, Pulsnitz, Langelsheim, Weischen, Stieritz, Wilna, Reinsdorf, Rom, Genf, Boston.

Das Semester zählte mithin in der 2. 3. und 4. Facultät zusammen 66 Promotionen, eine überaus hohe Ziffer.

In dem gleichen Zeitraum des vorigen Studienjahrs (1. October 1873 bis alt. März 1874) wurden 1 Dr. theol., 10 Doctores utriusque juris, 14 Doctores medicinae und 33 Doctores philosophiae creirt, mithin 8 Doctoren weniger, als 1874/75. Dr. Wh.

Altes Theater.

Leipzig, 10. April. Ein Repertoire kleiner bekannter Bluetten aus dem Gebiete des Schwanke und der Posse gab Herr Lube vom Stadttheater zu Dortmund gestern Gelegenheit, sich in verschiedenen komischen Charakterrollen und Charaktermaden zu zeigen. Als Krümel in Salto's Posse: „Durch's Schlüsselloch“ spielte er zunächst mit dem geeigneten treuen Tone den Jamulus des Doctors mit seiner mißbräuchlichen Latinität; es gelang ihm, das Erschrecken über den Geist mit komischer Wirkung zum Ausdruck zu bringen; im Uebrigen hatte diese Rolle wenig komische Kraft. Besser gelang ihm der Friseur Dröse in Velly's „Bädelier“, eine Rolle, in welcher sich der Gast als sehr gewandter Gymnastiker zeigte und die Bewegungen der Zimmergymnastik auch für den pantomimischen Ausdruck seiner Empfindungen komisch wirksam verwertete. Der Hausnecht Nitsche in „Ein gebildeter Hausnecht“ von Kalisch war ein gutgezeich-

Im Uebrigen sind folgende Bestimmungen genau zu beachten.

Wegzulassen sind:

- das Deutsche Reich, der Staatsfiskus, die Landesuniversität,
- die am königlichen Hofe beglaubigten Gesandten und Geschäftsträger, sowie die Consuln anderer Staaten, sofern sie nicht sächsische Staatsangehörige sind, nebst den Personen, welche sie ausschließlich für die Geschäfte der Gesandtschaft beziehentlich des Consulats oder für ihre familie in ihren Diensten haben,
- Ehefrauen, wenn sie nicht selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht,
- Personen unter 18 Jahren, sofern sie keinen eignen Erwerb haben oder kein eignes Vermögen besitzen,
- actives Militärs bis mit dem Unterofficier aufwärts, insofern sie außer ihrem Militärdienst-Einkommen kein weiteres Einkommen haben.

Aufzunehmen sind dagegen alle vorstehend unter a bis mit e nicht betroffenen Ortsinwohner, einschließlich der Mieter und Schlafstellenmieter, nach ihrem vollen Vor- und Zunamen, Stand, Beruf oder Erwerb, sowie nach ihrer Staatsangehörigkeit und haben dabei alle Familienglieder außer der summarischen Angabe ihres Haushaltungspersonals (Spalte 3) solches unter ihrem Namen, jedoch nur in Spalte 2 u. 3 einzeln aufzuführen.

Alle Geschäfts- und Gewerbesgehülften zc. haben in ihrer Wohnung, mögen sie nun eigene Haushaltung haben, in Mietthe wohnen oder Schlafstelle inne haben, in Spalte 3 den Principal oder Arbeitgeber, mit Hinweis auf dessen Haus- oder Wohnungsnummer genau zu bezeichnen.

Auswärts wohnende Besitzer oder Mitbesitzer von in der Ortskur gelegenen Grundstücken sind in der Nummer des ihnen zu- oder mitgehörigen Hauses am Schlusse des Verzeichnisses unter Beifügung des jetzigen Aufenthaltes, sowie an anderen Orten wohnende Besitzer oder Theilhaber von in der Ortskur gelegenen Werkstätten, Geschäftlocalen oder sonstigen gewerblichen Etablissements in der Hausnummer, wo der Gewerbe- oder Geschäftsbetrieb sich befindet, ebenfalls am Schlusse des Verzeichnisses aufzuführen.

Juristische Personen sind in der Nummer desjenigen Grundstücks, in welchem deren Vertretung ihren Sitz hat, aufzuführen.

Bei Personen, von welchen wegen Unvermögens ein Beitrag nicht zu erlangen, ist in der Spalte 2 entsprechende Bemerkung zu machen.

Außerdem bedarf es in Spalte 19 Seiten der dahin gehörigen Beitragspflichtigen der genauen Angabe der Zahl ihrer charakteristischen gewerblichen Maschinen und Werkzeuge, als:

- der Pferde bei Kohnstücken, Fuhrleuten, Pferdebesitzern, der Gatter- und Kreisbögen, bei Sägemühlen,
- der Pressen bei Delmühlen, der verschiedenen Gänge bei Getreidemöhlen,
- der Nähmaschinen bei Schneidern und Schuhmachern, sowie in Handwebfabriken, der Stichtmaschinen in Webzeugfabriken, der verschiedenen Webstühle bei Webern und Wirkern, der verschiedenen Spindeln in Spinnereien,
- der Holländer und Papiermaschinen in Papierfabriken,
- der verschiedenen Pressen in Buch- und Steinrudrereien,
- der Druckische in Druckerien und Tapetenfabriken u. s. w.

Die Aufzeichnungen sind von den Haushaltungsvorständen durch eigenhändige Namensunterschrift in Spalte 20 zu bekräftigen, außerdem hat der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter am Schlusse des Verzeichnisses solches durch Namensunterschrift zu beglaubigen, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß unentgeltlich geschriebene und nach Vorchrift nicht gefertigte Verzeichnisse sofort zur Abänderung zurückgegeben werden müssen.
Leipzig, den 8. April 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. S. Meißner.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 11. März 1875, die Grubenräumung und Düngerabfuhr im hiesigen Stadtbezirke betr., verordnen wir, daß während der Wexen einschließlich der sogenannten Vormochen in der inneren Stadt das Grubenräumen und die Düngerabfuhr nach wie vor bei Strafe verboten und nur bezüglich des Räumens mit Saugapparaten sowie des Abfahrens der Latrinensässer in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens nachgelassen ist.
Leipzig, den 7. April 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Dr. Reichel.

Königliche Kunstakademie.

Die Studienarbeiten hiesiger Akademiestüler bleiben bis Sonntag den 11. April im Cartonsaale des städtischen Museums aufgestellt.
Professor L. Nieper, Director.

neter Charakterkopf, doch zum großen Theil Modellzeichnung nach bekannten Mustern. Da Herr Lube als Gesangsdomiker gastirt, so möchten wir noch erwähnen, daß der Gesang nicht zu den starken Seiten des Darstellers gehört. Ein endgültiges Urtheil behalten wir uns bis auf eine größere Leistung vor; in seinen gestrigen komischen Chargen fand der Gast lebhaften Beifall.
Das Zusammenspiel war meistens lebhaft, am besten im zweiten, am wenigsten im ersten Stück. Die anderen Rollen sind meistens nur Follie für die Hauptcharge; die Darsteller brachten sie mit Eifer zur Geltung. Wir erwähnen nur Hrl. Käder, welche die eifersüchtige Amalie in „Durch's Schlüsselloch“ mit ihrem gereizten Tone treffend charakterisirte, besonders aber als Laura in „Bädelier“ das „surchbar nett“ dieser kleinbürgerlichen Phantastin mit komischem Nachdruck hervorzuheben verstand.
Rudolf Gottschall.

Der Sommerfahrplan der Leipziger Pferde-Eisenbahn.

Mit Montag, 12. April, tritt der Sommerfahrplan der Leipziger Pferde-Eisenbahn für das Jahr 1875 in Kraft, nachdem seit dem 19. October v. J. bis jetzt der Winterbetrieb stattfand. Die Gesellschaft hatte während dieses Winterbetriebes einen fast ununterbrochenen Kampf mit elementaren Hindernissen zu bestehen, sie hat ihn aber allen Widerwärtigkeiten zum Trost siegreich durchgeföhrt. Während die Pferdebahnen anderer Städte tage-, ja wochenlang vollständig brachlagen, gelang es der hiesigen Gesellschaft stets,

wenn auch mit den größten pecuniären Opfern, ihren Betrieb selbst in ärgster Zeit wenigstens theilweise aufrecht zu erhalten. Dafür hatte die Direction aber auch die Genugthuung, daß ihre energischen Bestrebungen von allen Seiten anerkannt und der Dank durch recht fleißige Benutzung des gemeinnützigen Instituts abgetragen wurde.

Für den Sommer hat die Pferdebahn-Gesellschaft durch Vermehrung ihres Beamtenpersonals sowie des Betriebmaterials und des Pferdebestandes in ausreißender Weise Sorge getragen. Es werden, wie im Vorjahre, an Wochentagen auf sämtlichen Linien zwanzig Wagen in Betrieb gestellt, und zwar auf jede Linie vier. Davon rücken auf den Linien Reudnitz, Connewitz und Plagwitz-Eindenan sämtliche Wagen bereits früh zum Dienste aus, dagegen auf Custritzscher und Gohliser Linie früh nur je zwei Wagen, während die übrigen erst Nachmittags vom Depot abgelassen werden.

Auf den einzelnen Linien gestaltet sich nun der Betrieb in folgender Weise. Auf Reudnitzer Tour beginnt die Aufnahme der Fahrten von Anger früh 6³⁰, dann 6⁴⁵, 7¹⁵ und so fort viertelstündig bis 10 Uhr Abends. Von Leipzig beginnt die erste Fahrt nach Reudnitz früh 7 Uhr und von da ab ebenfalls alle Viertelstunden bis Abends 1/2 11 Uhr. Auf der Linie Connewitz geht der erste Wagen vom Augustusplatz früh 5⁴⁵ ab, der zweite 6 Uhr, der dritte 6³⁰ und der vierte 7 Uhr, von da ab gehen die Wagen halbstündig bis 10³⁰, dann alle 20 Minuten und zwar 11⁰⁰, 11²⁰, 11⁴⁰ und sofort bis 9⁰⁰ Abends. Von Connewitz nach Leipzig finden die Abfahrten früh um 6³⁰, 7⁰⁰, 7³⁰, 8⁰⁰ in derselben Weise bis um 10³⁰ statt, alsdann 11⁰⁰, 11²⁰, 11⁴⁰ jede 20 Minuten

Rechnung 13.250.

Abonnementspreis viertel, 4/8 M., incl. Frangirten 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 30 Pf., mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4gep. Bourgeois, 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Laborant-der Bey nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Redactionsdruck die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro anno vorwärts oder durch Postnachschuß.

0,50 P.

0,20 P.

101 P.

0

0

1875. Z. m. Comp. v. I. Sept. a. P. 1875.

1875. Z. m. Comp. v. I. Jan. a. P. 1875.

0

0

0